

**MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Peter Straub MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich:

Staatsministerium

**Antrag der Fraktion GRÜNE
- Milchmarkt in der Krise – Maßnahmen des Landes
- Drucksache 14/5217**

Ihr Schreiben vom 8. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I.

I. 1. wie sich in Baden-Württemberg seit 1960 – jährlich und in absoluten und prozentualen Zahlen (1960 = 100 %) – die Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe mit Milchkühen entwickelt hat

Zu I. 1.:

Die Grundlage für die Angaben zur Anzahl und Entwicklung der milchviehhaltenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe bilden die Daten aus der Allgemeinen Agrarstrukturerhebung. Methodisch vergleichbare Zeitreihen liegen hierzu allerdings erst ab dem Jahr 1979 vor. Zu beachten ist ebenfalls, dass die Untergliederung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nur dann vorgenommen wird, wenn landwirtschaftliche Betriebe in der Rechtsform Einzelunternehmen geführt werden. Die Personengesellschaften und Unternehmen in der Hand juristischer Personen, die im Jahr 2007 in Baden-Württemberg einen

Anteil von über 7 % an allen landwirtschaftlichen Betrieben ausmachten und 14 % der Rinder hielten, bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Die Auswertung der Datenreihen macht deutlich, dass in den 80er- und 90er-Jahren ein wachsender ökonomischer Druck, von der die kleinstrukturierte Landwirtschaft in Baden-Württemberg besonders betroffen war, dazu führte, dass für immer mehr Betriebe kein Hofnachfolger zur Verfügung stand. Besonders stark traf dies die Haupterwerbsbetriebe. Dagegen reduzierte sich die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe scheinbar in einem geringeren Tempo, da viele der aufgegebenen Haupterwerbsbetriebe vorerst im Nebenerwerb weiter betrieben wurden. Ein deutlicher Wandel in den Abnahmeraten der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe setzte jedoch Ende der 90er-Jahre ein. Die jährlichen Betriebsaufgaben der milchkuhhaltenden Haupterwerbsbetriebe bewegten sich in diesem Zeitraum auf einem deutlich geringeren Niveau als die der Nebenerwerbslandwirte. Auch die Entwicklung in den Jahren 2003 bis 2007 bestätigt diese Tendenz. Im Vergleich zu 2003 ging die Zahl der milchkuhhaltenden Nebenerwerbsbetriebe um 33 % zurück, während die Abnahme der Milchkuhhalter im Haupterwerb mit rd. 20 % deutlich geringer ausfiel. Das deutet einerseits darauf hin, dass aufgegebenen Haupterwerbsbetriebe inzwischen weniger oft im Nebenerwerb weiterbewirtschaftet werden bzw. dass der Übergang zum Nebenerwerb vielfach mit der Aufgabe der Milchkuhhaltung verbunden ist. Andererseits ist dies jedoch auch ein Zeichen für eine erfolgreiche Umstrukturierung hin zu leistungsfähigeren und stärker spezialisierten Betrieben (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in Baden-Württemberg mit Milchkuhhaltung (ohne Personengesellschaften u. Unternehmen in der Hand juristischer Personen)

	Haupterwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe	
	Anzahl	%	Anzahl	%
1979	41.015	100,0	33.173	100,0
1983	35.023	85,4	28.824	86,9
1987	28.367	69,2	24.479	73,4
1991	22.938	55,9	18.811	56,7
1995	16.603	40,5	13.235	39,8
1999	13.133	32,0	8.168	24,6
2003	10.508	25,6	4.930	14,9
2007	8.443	20,6	3.306	10,0

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

I. 2. ob sie es als erstrebenswertes Ziel ansieht, die Anzahl der Milchviehhalter in Baden-Württemberg zumindest auf dem jetzigen Stand zu halten und welche Betriebsstruktur (Viehzahl, Flächenausstattung, Haltungsform...) sie für Milchviehbetriebe in Baden-Württemberg als optimal ansieht;

Zu I. 2.:

Ziel der Landesregierung ist eine flächendeckende und nachhaltige Landbewirtschaftung, insbesondere mit einem leistungsfähigen Milchsektor. Dafür ist ein Netz an zukunftsfähigen Betrieben erforderlich. Gerade die Milcherzeugung hat in Baden-Württemberg wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich betrachtet eine sehr hohe Bedeutung und wird dies auch in Zukunft haben. Eine bestimmte Anzahl an Betrieben und eine optimale Betriebsstruktur lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist - genauso wie in anderen Wirtschaftsbereichen - nicht aufhaltbar. Mechanisch-technischer, organisatorisch-technischer und biologisch-technischer Fortschritt erhöhen die Produktivität der einzelnen Arbeitskraft und führen zu größeren Produktionseinheiten. In der Milchviehhaltung zum Beispiel ermöglichen weiterentwickelte Haltungsformen, Fütterungs- und Melktechniken den Betriebsleiterfamilien sowohl größere Herdengrößen als auch arbeitswirtschaftliche Verbesserungen, gleichzeitig bringen sie in der Regel ein Mehr an Tiergerechtigkeit mit sich. Sich dieser Entwicklung zu widersetzen oder aus ihr auszusteigen, ist in einer weltweit verflochtenen Wirtschaft weder möglich noch sinnvoll. Die Weiterentwicklung und der Strukturwandel in der Landwirtschaft werden von der Landesregierung aber intensiv begleitet. Eine Prämisse ist es, Strukturbrüche zu vermeiden. Betriebsaufgaben finden nach wie vor vornehmlich im Zuge des Generationswechsels statt.

Es gibt in Baden-Württemberg ein breites Spektrum an Milchviehbetrieben, die erfolgreich und zukunftsfähig sind: Darunter finden sich größere und kleinere Betriebe, biologisch und konventionell wirtschaftende Familienbetriebe mit und ohne Fremdarbeitskräfte, spezialisierte Milchviehbetriebe und Betriebe, bei denen die Milchviehhaltung nur eines von mehreren Standbeinen darstellt, Betriebe, die das Futter für ihre Kühe vor allem auf Grünland und solche, die es verstärkt auf Ackerland erzeugen. Die Landesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, den vorhandenen Betrieben die unternehmerische Freiheit zu erhalten und ihnen bei ihrer Weiterentwicklung ein verlässlicher Partner zu sein.

Zur Frage, welche Kriterien die optimale bzw. notwendige Bestandsgröße bestimmen und welche verschiedene Betriebsmodelle in Baden-Württemberg als zukunftsfähig gelten können, wird auf Ziffer I.3 der Landtagsdrucksache 14/5175 „Milcherzeuger vor dem Ruin bewahren – Milcherzeugung und Molkereistruktur in Baden-Württemberg“ verwiesen.

I. 3. mit welchen Initiativen und Argumenten sich Baden-Württemberg im Bundesrat und in den Gremien auf EU-Ebene dafür einsetzen wird, dass der Preisverfall auf dem Milchmarkt gestoppt wird und wie nach ihrer Auffassung eine umfassende Trendumkehr bei der Bewertung von Agrarprodukten erreicht werden soll;

Zu I. 3.:

Zur Bewältigung der durch die Marktkrise bedingten Liquiditätsschwierigkeiten von Milchviehbetrieben setzt Baden-Württemberg bereits verschiedene Maßnahmen um (siehe auch Landtagsdrucksache 14/5175 "Milcherzeuger vor dem Ruin bewahren – Milcherzeugung und Molkereistruktur in Baden-Württemberg").

Bezüglich möglicher staatlicher Maßnahmen in der Marktordnung ist die Landesregierung der Auffassung, dass angesichts des EU-Binnenmarktes sowie der Außenvertretung gegenüber der WTO durch die Europäische Union nur gemeinschaftliche Regelungen auf EU-Ebene im Rahmen der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) zielführend sind. Das Auslaufen der EU-Milchquotenregelung und der dadurch bedingte Wegfall von Überschussabgaben bei Überschreitung der nationalen Quoten bedingen eine Rückführung der Marktstützung, die mit den Reformen der Jahre 2000 und 2003 sowie mit den Beschlüssen zum Health Check im Jahr 2008 bereits umgesetzt wurde. Damit verbunden ist eine stärkere Wirkung von Marktungleichgewichten auf Markt- und Erzeugerpreise. Im Gesamtkontext der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP), die die stärkere Wettbewerbsorientierung und Liberalisierung u. a. durch direkte Einkommensbeihilfen (entkoppelte Direktzahlungen) begleitet, ist diese Entwicklung schlüssig. Jedoch müssen gemeinschaftliche Instrumente oder Regeln der Marktordnung weiterentwickelt werden. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt daher ausdrücklich die Einrichtung der hochrangigen Sachverständigengruppe (HLG) durch die EU-Kommission, die mit Blick auf das Auslaufen der Milchquotenregelung am 31. März 2015 die mittel- und langfristige Politik für den Milchsektor erörtern soll. Ihr Mandat umfasst unter anderem Fragen der Vertragsbeziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkereien, die Verhandlungsposition der Milcherzeuger, der Zweckmäßigkeit der derzeitigen Marktinstrumente, der Möglichkeiten von Warenterminbörsen, der Transparenz und Verbraucherinformation, der Kennzeichnung sowie der Innovation und Forschung für mehr Wettbewerbsfähigkeit.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass Instrumente weiterentwickelt werden müssen, die den Unternehmen den Umgang mit volatilen Märkten erleichtern. Ein bedeutendes Instrument für Milchviehhalter, aber auch für Landwirte in anderen Agrarsektoren, sind dabei Möglichkeiten zum Ausgleich schwankender Erlöse in verschiedenen Jahren. Daher setzt sich die Landesregierung für die Einführung einer steuerfreien Risikorücklage für Landwirte ein, um stärkere Schwankungen der Erzeugerpreise und damit der Gewinnsituation der Unternehmen besser ausgleichen zu können.

Rahmenbedingungen, um im Wettbewerb am Markt eine höhere Wertschöpfung zu erzielen, werden von der Landesregierung in vielfacher Weise mitgestaltet. Dazu zählen die Investitionsförderung für Molkereien, die Unterstützung in der angewandten Forschung, die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften sowie die Unterstützung der Vermarktung über die Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH (MBW).

Die Landesregierung sieht in der zielorientierten Weiterentwicklung der GAP nach 2013 eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre auf EU-Ebene, denn die GAP bestimmt in hohem Maß die Rahmenbedingungen sowohl für die landwirtschaftlichen Betriebe als auch für die Landesagrarpolitik. Durch die Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion ergeben sich in einer vielfältig strukturierten Agrarwirtschaft wie in Baden-Württemberg zahlreiche Perspektiven für eine marktorientierte Weiterentwicklung der Agrarwirtschaft. Dieses wird durch die Zweite Säule mit Fördermaßnahmen wie MEKA, Ausgleichszulage und Investitionsförderung zielorientiert und angemessen begleitet. Sowohl Direktzahlungen als auch die Fördermaßnahmen der zweiten Säule stellen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Einkommen der Landwirte sowie einer multifunktionalen Landwirtschaft dar.

Da sich die baden-württembergische Milchwirtschaft im Wettbewerb behaupten muss, sieht die Landesregierung die unternehmerische Ausrichtung der Milchviehbetriebe und die laufende Verbesserung der Produktionskosten als ebenso wichtig an. Die diesbezüglichen Initiativen der Landesregierung werden in verschiedenen Landtagsdrucksachen der Jahre 2008/2009 beschrieben (u.a. Landtagsdrucksachen 14/2177, 14/2927, 14/3003, 14/3789, 14/4582, 14/4561, 14/4494, 14/4563, 14/5175).

I. 4. mit welchen Argumenten sie sich für oder gegen die Aussetzung der Milchsaldierung in Deutschland einsetzen wird;

Zu I. 4.:

Einseitig nationale staatliche Maßnahmen zur Beschränkung der Produktion mit dem Ziel der Durchsetzung höherer Einkommen für die Erzeuger könnten nur wirken, wenn der nationale Markt wirksam durch Schutzmaßnahmen abgeschottet wäre. Dies ist im EU-Binnenmarkt weder gewünscht noch realisierbar. Daher sind Maßnahmen mit dieser Zielrichtung wie die Forderung nach einer Aussetzung der Saldierung angesichts des Auslaufens der Milchquotenregelung nicht zielführend. Rein nationale staatliche Maßnahmen zur Einschränkung der im Jahr 2015 auslaufenden Milchquote wären sogar schädlich und kontraproduktiv. Sie würden die sich in der Milchviehhaltung entwickelnden Betriebe durch höhere Quotenkosten belasten, ohne im Markt nennenswerte Entlastungen zu bieten und damit ohne spürbare Erhöhungen der Erzeugerpreise zu generieren.

I. 5. mit welchen Argumenten sie sich für oder gegen die Verwendung von Mitteln aus dem Milchfonds für ein Grünland- und Weidemilchprogramm für Baden-Württemberg einsetzt, das zum Ziel hat, die Erzeugung von regionaler und gentechnikfreier Qualitätsmilch auf Grünfütterbasis zu fördern;

Zu I. 5.:

Bei dem im Rahmen des Health Check beschlossenen sogenannten "Milchfonds" handelt es sich nicht, wie der Begriff "Fonds" erwarten lässt, um zusätzliche, von der EU speziell für Milchbauern bereitgestellte Mittel, sondern lediglich um die den Mitgliedstaaten eröffnete Möglichkeit, durch Kürzung der Direktzahlungen gewonnene Mittel gezielt im Rahmen der bewährten ELER-Instrumente zugunsten des Milchsektors einzusetzen.

Wie in Baden-Württemberg diese Mittel zugunsten der Milchwirtschaft eingesetzt wurden, ist in der Landtagsdrucksache 14/5175 "Milcherzeuger vor dem Ruin bewahren – Milcherzeugung und Molkereistruktur in Baden-Württemberg" unter Ziffer I.1 detailliert dargestellt.

Am 19.10.2009 wurde von der EU-Kommission der Vorschlag zur Bereitstellung von im EU-Agrarhaushalt nicht genutzten 280 Mio. € für den Milchmarkt angekündigt. Wie dieser Vorschlag umgesetzt werden soll, ist derzeit noch offen. Er bedarf zuerst noch der Genehmigung durch die europäischen Finanzminister am 19.11.2009.

Die Notwendigkeit und der Nutzen eines weiteren, ggf. bundeseinheitlichen Grünlandprogramms ist insbesondere in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der hiesigen naturräumlichen Gegebenheiten und der darauf abgestimmten bestehenden und aktuell wieder angepassten Förderprogramme zunächst umgehend zu bewerten. Baden-Württemberg ist mit rund 38% Grünland an der LF eines der grünlandreichsten Bundesländer. Ein Großteil des Grünlandes liegt im benachteiligten Gebiet und ist aufgrund der strukturellen und topographischen Voraussetzungen schwierig zu bewirtschaften. Vor diesem Hintergrund ist die Unterstützung der Grünlandregionen und die Förderung der Grünlandbewirtschaftung seit langem ein zentrales Element der baden-württembergischen Agrarpolitik. Die Förderung basiert, neben der indirekten Förderung über das Agrarinvestitionsprogramm, hauptsächlich auf der direkten Förderung über die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZL) und die Grünlandmaßnahmen im MEKA. Ab dem Jahr 2010 soll die Tierhaltung in den benachteiligten Gebieten verstärkt gestützt werden. Daher soll die Ausgleichszulage für Grünland nur noch gewährt werden, wenn der Betrieb mit einem Mindestviehbesatz von 0,3 RGV/ha Grünland und Ackerfutter bewirtschaftet wird. Mit den auf diese Weise nicht verausgabten Mitteln der viehlos wirtschaftenden Betriebe sollen die Ausgleichssätze jeweils um 6 Euro pro ha erhöht werden. Die Änderung wurde nach Empfehlung des MEPL-Begleitausschusses der KOM zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung steht noch aus.

Innerhalb des MEKA nehmen die Grünlandmaßnahmen einen deutlichen Schwerpunkt ein. Das Maßnahmenpektrum umfasst die wesentlichen Teilbereiche der Grünlandbewirtschaftung von der extensiven Grünlandbewirtschaftung mit reduzierter Intensität über den reduzierten Viehbesatz, steiles Grünland, artenreiches Grünland bis hin zum ökologischen Landbau und übersteigt damit deutlich das Spektrum des Rahmenplans der GAK. Mit diesem breiten Angebot wird erreicht, dass möglichst viele Betriebe mit den unterschiedlichsten Produktionsrichtungen und Bewirtschaftungskonzepten sich in einer der Maßnahmen oder auch bestimmten Maßnahmenkombinationen wiederfinden. Grundansatz des MEKA ist die flächige Teilnahme der Landwirtschaft an den Agrarumweltmaßnahmen. Im aktuellen Änderungsantrag des Maßnahmen- und Entwicklungsplans (MEPL II) wurde bei den Grünlandmaßnahmen der Ausgleich um jeweils 10 Euro/ha und beim ökologischen Landbau um 40 Euro/ha angehoben. Auch hier steht die Genehmigung durch die EU-Kommission noch aus.

Wegen der äußerst schwierigen Administrier- und Kontrollierbarkeit wurde eine Weideprämie bewusst nicht in den Änderungsantrag zum MEPL II aufgenommen. Der unverhältnismäßige Aufwand dieser Maßnahme betrifft sowohl die Verwaltung als auch den Antragsteller. So stellt sich u.a. das Problem der Dokumentation des Weidegangs. Die Kontrollmöglichkeiten der Auflagen müssen den EU-Prüfinstanzen und deren Leitlinien stand-

halten, ansonsten besteht bei derartigen Maßnahmen ein erhebliches Anlastungsrisiko für das Land. Dies sind die Gründe, warum eine solche Maßnahme auch bisher nur von wenigen Ländern angeboten wird bzw. im Zuge des Health Check angeboten werden soll.

Das Land erkennt die Chancen an, die in der Vermarktung "regionaler", "gentechnikfreier" oder "grünfütterbasierter" Milchprodukte liegen können. Die Entwicklung und der Vertrieb solcher speziellen Produkte oder Marken ist aber primär Aufgabe der Wirtschaftspartner wie Molkereien und Einzelhandel. Sie müssen den Markt einschätzen und entscheiden, ob bestimmte Produkte in ihr jeweiliges Produkt- und Markenspektrum passen und ob deren Vermarktung eine ausreichende Wertschöpfung verspricht. So hat beispielweise die Molkerei Breisgaumilch mit der "Weidemilch" im Frühjahr 2009 ein derartiges Produkt auf den Markt gebracht.

I. 6. wann, mit welchen Argumenten und wie sie sich für die Umsetzung der seit 17.09.2009 seitens der EU zugelassenen Möglichkeit einsetzen wird, Milchquoten von Bauern aufzukaufen, die nicht mehr produzieren wollen;

Zu I. 6.:

Die geltende Verordnung über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (GMO - Verordnung (EG) Nr. 1234/2007) sieht in Artikel 75 die Möglichkeit vor, dass die Mitgliedstaaten Quoten für Umstrukturierungsmaßnahmen herauskaufen können, die über die nationale Reserve anschließend den Erzeugern anhand objektiver Kriterien ganz oder teilweise wieder zugeteilt werden. Auch die Vorgängerregelungen der GMO sahen diese Möglichkeit vor, von der Deutschland jedoch nur in den Anfangsjahren der Milchquotenregelung Gebrauch gemacht hat.

Die EU-Kommission hat am 17.09.2009 Vorschläge vorgelegt, die inzwischen mit dem Dossier 2009/0152 (CNS) vom 09.10.2009 konkretisiert wurden. Eine Entscheidung im Agrarrat ist noch nicht getroffen. Die Vorschläge besagen, dass die mit einem fakultativen Herauskaufprogramm eingezogenen Milchquoten befristet auf die zwei Milchwirtschaftsjahre 2009/2010 und 2010/2011 bei der Berechnung der national fälligen Überschussabgabe nicht einbezogen werden. De facto wäre dies im Fall einer Umsetzung eine befristete nationale Quotenkürzung.

Die Landesregierung lehnt diesen Vorschlag aus den in Ziffer I.4 genannten Gründen ab.

I. 7. ob und wenn nein, warum nicht, sie sich wie Bayern für eine Deckelung der einzelbetrieblichen Förderung von Großbetrieben einsetzen wird, um Agrarfördermittel tatsächlich den Familienbetrieben zugute kommen zu lassen;

Zu I. 7.:

Als Familienunternehmen oder auch Familienbetrieb wird ein Unternehmen bezeichnet, wenn es maßgeblich von einer Familie oder einem in der Anzahl beschränkten Eigentümerkreis geführt wird. Dies trifft für die Mehrzahl der Milchviehhaltenden Betriebe in Baden-Württemberg zu. Allerdings sagt der Begriff "Familienbetrieb" nichts über den Produktionsumfang oder die wirtschaftlichen Verhältnisse aus. Das kann ein kleinerer Laufstallbetrieb mit 30-50 Kühen und Weidehaltung oder Ökoproduktion im Schwarzwald sein oder ein Betrieb mit über 100 Kühen, der als Familienbetrieb mit Mitarbeitern oder als Kooperation von Familienmitgliedern geführt wird.

Während im bundesweiten Vergleich die baden-württembergische Landwirtschaft eher klein strukturiert ist, gibt es im europäischen Vergleich zahlreiche Mitgliedstaaten mit wesentlich ungünstigeren Strukturen. Dies ist bei einer Diskussion um Förderobergrenzen im europäischen Kontext zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund wurde von Herrn Minister Hauk bereits 2006, anlässlich der Internationalen Grünen Woche in Berlin, die Einführung einer angemessenen Kürzung der Direktzahlungen an sehr große Betriebe angeregt, um die hier zu erzielenden Größendegressionseffekte bei der Förderung angemessen zu berücksichtigen. Dieser Ansatz fand innerhalb Deutschlands jedoch keine Mehrheit. Dennoch hat die Kommission im Rahmen des Health Check eine "progressive Modulation" und damit eine größenabhängige Kürzung der Direktzahlungen ab einer Betriebsprämie von 300.000 € eingeführt.

Direkten Gestaltungsspielraum hat das Land bei den Maßnahmen der Zweiten Säule. Für betriebliche Investitionen kann ein Betrieb in Baden-Württemberg eine Zuwendung nach den Richtlinien des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen erhalten. Diese Richtlinien sehen eine Deckelung der Fördermittel in mehrfacher Hinsicht vor. Zum einen ist das zuwendungsfähige Investitionsvolumen derzeit auf 1,25 Mio. Euro je Unternehmen und Förderperiode beschränkt und liegt damit unter der Grenze des Rahmenplans. Zum anderen ist auch die Fördersumme je Vorhaben auf 400.000 Euro begrenzt. Die Obergrenze spielt in Baden-Württemberg jedoch keine entscheidende Rolle, da die Höhe der Investition bei der Mehrzahl der Milchviehhaltenden Betriebe unter 1 Mio. Euro bleibt.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Agrarwirtschaft ist vorgesehen, das zuwendungsfähige Investitionsvolumen auf 2,0 Mio. Euro zu erhöhen, wobei bei mehr als 1,5 Mio. Euro die Zustimmung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erforderlich ist. Damit soll unter anderem auch Investitionsvorhaben in Kooperationen Rechnung getragen werden.

Die Ausgleichszulage Landwirtschaft ist je Zuwendungsempfänger und Antragsjahr begrenzt auf 12.000 Euro, bei Kooperationen auf 48.000 Euro, höchstens jedoch 12.000 Euro je beteiligtem ursprünglich selbständigen Unternehmen. Beim MEKA beträgt die Obergrenze 40.000 Euro je Unternehmen und bei Kooperationen maximal 160.000 Euro, bei maximal 40.000 Euro je Mitglied.

1. 8. mit welchen Argumenten sie sich für oder gegen eine gentechnikfreie Produktion von Milch(-produkten) in Baden-Württemberg und Gentechnikfreiheit bei den Kriterien für Milch(-produkte) mit dem Qualitätszeichen des Landes einsetzen wird;

Zu 1. 8.:

Eine gentechnikfreie Produktion von Milch und Milchprodukten in Baden-Württemberg liegt in der freien Entscheidung der Landwirte und Molkereien. Entwicklung und Vertrieb spezieller, zum Beispiel gentechnikfreier Milchprodukte ist, wie unter Ziffer 1.5 beschrieben, Sache der Marktpartner. Die Marken "Landliebe" der FrieslandCampina und "Weidemilch" der Breisgaumilch sind Beispiele, dass dieses Marktsegment auch außerhalb des Biosektors erfolgreich genutzt wird.

Das Qualitätszeichen Baden-Württemberg dient der Absatzförderung von Produkten der baden-württembergischen Land- und Ernährungswirtschaft und ist somit ein Angebot des Landes für die baden-württembergische Land- und Ernährungswirtschaft sowie für den regional ausgerichteten Lebensmittelhandel, die sich mit entsprechenden regionalen Produkten mit gesicherter Qualität und Herkunft am Markt profilieren wollen und können.

Angesichts der unterschiedlichen Verbrauchererwartungen an die Qualität, die Herkunft und das jeweilige Preis-/Leistungsverhältnis von Lebensmitteln und der entsprechend unterschiedlichen Absatzstrategien des Lebensmitteleinzelhandels und des Ernährungsgewerbes kann nur ein bestimmter Teil der baden-württembergischen Produktion nach den Kriterien des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erzeugt, verarbeitet und auch erfolgreich vermarktet werden. Dazu ist im Bereich der pflanzlichen Produktion die Verwendung von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut bei der Nutzung des Qualitätszeichens Baden-Württemberg ausgeschlossen. Im Bereich der tierischen Produktion sollten Futter-

mittel zum Einsatz kommen, die GVO frei sind (d. h. nicht kennzeichnungspflichtig). Gentechnisch veränderte Nutztiere sind nicht zugelassen.

Im Zusammenhang mit einer anstehenden Weiterentwicklung des Qualitätszeichens Baden-Württemberg wird auch die Frage der Nutzung der seit dem 01. Mai 2008 geltenden Voraussetzung für die "Ohne Gentechnik"-Kennzeichnung zu diskutieren sein. Dies wird zum einem vor dem Hintergrund erfolgen, ob für bestimmte Produkte, wie z.B. Milch/ Milchprodukte, die so produziert und ausgelobt werden können, ein entsprechendes Absatzpotential und eine Sicherung und Verbesserung der Absatzchancen und des betriebswirtschaftlichen Ertrags möglich wird. Zum anderen muss aber dazu auch berücksichtigt und geprüft werden, ob die bestehenden rechtlichen Vorgaben der "ohne Gentechnik"-Kennzeichnung ausreichend sind, um tatsächlich die Erwartungen der Verbraucher an "ohne Gentechnik" erzeugte Produkte erfüllen zu können.

In diesem Zusammenhang wird auf eine Untersuchung des Instituts für Agrarpolitik und Marktforschung der Universität Gießen „Lebensmittelkennzeichnung ohne Gentechnik: Verbraucherwahrnehmung und Verhalten“ vom Dezember 2008 verwiesen. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass jene Lockerungen, die durch die neuen gesetzlichen Regelungen zur "Ohne Gentechnik"-Kennzeichnung im Mai 2008 eingeführt wurden, von den Verbrauchern in Hessen mehrheitlich so nicht akzeptiert werden.

I. 9. wie sie sich zu einer Renationalisierung der Milchpolitik stellt, insbesondere durch eine nur auf Deutschland begrenzte Mengensteuerungsmaßnahme sowie zu berichten, welche Maßnahmen rein rechtlich zur Mengenbesteuerung auf nationaler Ebene zulässig und geeignet wären;

Zu I. 9.:

Die Landesregierung bekennt sich zur Europäischen Union, zum Binnenmarkt und zur Gemeinsamen Agrarpolitik. Eine Renationalisierung der Milchpolitik in Bezug auf die Marktordnung ist in diesem Kontext weder vorstellbar noch wünschenswert.

Die rechtlich zulässigen Maßnahmen im Rahmen des Milchquotenrechts auf nationaler Ebene ergeben sich durch die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 sowie der nationalen Milchquotenverordnung. Maßnahmen für eine direkte Mengensteuerung, d.h. Ausweitung oder Einschränkung der Produktion, sind darin nicht vorgesehen. Im Grundsatz können Regelungen getroffen werden, die

- den Übergang von Milchquoten regeln (diese haben sich von den Anfangsjahren ab 1984 mit einer strengen Flächenbindung über verschiedene Zwischenstufen zum aktuellen Börsenverfahren mit Sonderregelungen zum direkten Übergang entwickelt),
- die Erhebung der an die EU geschuldeten Überschussabgabe im Fall des Überschreitens der national festgesetzten Milchquote regeln (darunter fallen die Regelungen zur Saldierung),
- strukturelle Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem Aufkauf und der Verteilung von Quoten verfolgen.

Da mit dem Auslaufen der Milchquotenregelung im Jahr 2015 die rechtliche Grundlage für diese Regelungen wegfällt, sind diesbezügliche nationale Ansätze im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Milchpolitik nicht geeignet. Auf die Ausführungen in Ziffer I.4. wird verwiesen.

I. 10. wie sich die Anzahl und Größe milchviehhaltender Biobetriebe in Baden-Württemberg seit 2000 – auch im Vergleich zur Anzahl und Größe milchviehhaltender, konventionell wirtschaftender Betriebe entwickelt hat;

Zu I. 10.:

Daten über die Entwicklung der Anzahl und Größe milchviehhaltender Biobetriebe werden nur im Rahmen der Allgemeinen Agrarstrukturerhebung erhoben. Die Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur kann daher nur für die Jahre 2003 und 2007 aufgezeigt werden (Tab. 2).

Tab. 2: Landwirtschaftliche Betriebe mit Milchkühen in Baden-Württemberg nach Bestandsgrößen

	Landwirtschaftliche Betriebe mit Milchkühen insgesamt		davon Betriebe mit ... Milchkühen									
			1 - 9		10 - 19		20 - 39		40 - 59		60 u. mehr	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
2003												
konv.	15.388	380.290	4.264	20.515	3.681	52.425	4.742	131.666	1.996	95.956	1.049	79.797
ökolog.	656	17.931	137	686	133	1.955	228	6.451	105	4.952	53	3.887
insgesamt	16.388	398.290	4.401	21.201	3.814	54.380	4.970	138.117	2.101	100.908	1.102	83.684
2007												
konv.	12.087	343.483	2.642	12.797	2.626	37.830	3.723	103.266	1.780	85.801	1.316	103.789
ökolog.	611	18.729	91	413	126	1.833	209	5.959	123	5.807	62	4.717
insgesamt	12.698	362.212	2.733	13.210	2.752	39.663	3.932	109.225	1.903	91.608	1.378	108.506
Veränd.												
konv.	- 3.301	- 36.807	- 1.622	- 7.718	- 1.055	- 14.595	- 1.019	- 28.400	- 216	- 10.155	+ 267	+ 23.992
in %	- 21,5	- 9,7	- 38,0	- 37,6	- 28,7	- 27,8	- 21,5	- 21,7	- 10,8	- 10,6	+ 25,5	+ 30,1
ökolog.	- 45	+ 798	- 46	- 273	- 7	- 122	- 19	- 492	+ 18	+ 855	+ 9	+ 830
in %	- 6,9	+ 4,4	- 33,6	- 39,8	- 5,3	- 6,2	- 8,3	- 7,6	+ 17,1	+ 17,3	+ 17,0	+ 21,4

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Erzeugungsstrukturen in der Milchviehhaltung haben in den letzten Jahren massive Veränderungen erfahren. So ging die Zahl der konventionellen Milchviehhalter von 2003 bis 2007 um über ein Fünftel zurück, während gleichzeitig die Zahl der Kühe je Halter um 17 % auf 29 Tiere zunahm. Mit der rückläufigen Zahl der Milchviehbetriebe hat sich die Milchviehhaltung zunehmend von den kleineren zu den mittleren und größeren Milchviehbeständen verlagert. Der Anteil größerer Kuhhaltungen mit über 60 Milchkühen an der Gesamtzahl der konventionellen Milchviehbetriebe erhöhte sich im Zeitraum 2003 bis 2007 von knapp 7 % auf 11 %, allerdings mit bereits 30 % des gesamten Milchkuhbestandes. Trotzdem hielten 2007 immer noch über 40 % der konventionellen Betriebe in Baden-Württemberg weniger als 20 Milchkühe.

Bei den milchviehhaltenden Biobetrieben verläuft der Strukturwandel ähnlich wie bei den konventionellen Betrieben, jedoch in deutlich abgeschwächter Form. Insgesamt gab es im Jahr 2007 in Baden-Württemberg 611 milchviehhaltende Biobetriebe mit einem Bestand von rund 18.700 Milchkühen. Im Gegensatz zur Entwicklung bei den konventionellen Betrieben hat die Zahl der Biobetriebe mit Milchviehhaltung von 2003 bis 2007 nominal nur um 45 bzw. rd. 7 % abgenommen, während der Milchkuhbestand sogar um über 4 % ausgedehnt wurde. Die Zahlen haben im Hinblick auf die tatsächliche Aufgabe nur einen bedingten Aussagewert, da keine Zahlen zu den "Wanderungsgewinnen bzw. -verlusten"

vorliegen. In Bezug auf die Betriebsgrößenstruktur zeigt sich, dass der Anteil kleiner Milchviehhaltungen mit weniger als 10 Kühen im Biobereich mit rund 15 % deutlich geringer ausfällt als im konventionellen Bereich. Die Wachstumsschwelle der Milchviehhaltung liegt bei den Biobetrieben deutlich niedriger als im konventionellen Bereich.

II.

II. 1. sich im Bundesrat für eine Aussetzung der Saldierung bei der Milch einzusetzen;

Zu II. 1.:

Siehe dazu die Ausführungen in Ziffer I.4.

II. 2. sich im Bundesrat für ein bundesweites Grünland- und Weideprogramm aus Mitteln des Milchfonds einzusetzen;

Zu II. 2.:

Im Rahmenplan der GAK sind derzeit bereits Grünlandmaßnahmen und eine Weideprämie verankert. Inwieweit die Länder die Maßnahmen in ihren Programmen der Zweiten Säule anbieten ist in deren Hoheit und kann nicht zentral vorgegeben werden. Auf die Ausführungen in Ziffer I.5 wird verwiesen.

II. 3. sich auf EU-Ebene gegen die Anhebung der Milchquoten für die nächsten Jahre einzusetzen;

Zu II. 3.:

Die Landesregierung stellt fest, dass trotz mehrfacher Initiative der Bundesregierung auf europäischer Ebene eine EU-weite Rücknahme der im Health Check beschlossenen Quotenerhöhungen nicht mehrheitsfähig ist.

II. 4. sich für eine zeitnahe Umsetzung der Möglichkeit einzusetzen, Milchquoten von Milchviehbetrieben für die nationale Reserve aufzukaufen;

Zu II. 4.:

Die Landesregierung lehnt einen Aufkauf von Milchquoten aus den in Ziffer I.4 und I.6 genannten Gründen ab.

II. 5. sich im Bundesrat für eine Deckelung bzw. betriebsgrößenabhängigen degressiven Förderung der einzelbetrieblichen Förderung bei Agrarprogrammen einzusetzen;

Zu II. 5.:

Es wird auf die Ausführungen in Ziffer I.7 verwiesen.

II. 6. beim Qualitätszeichen Baden-Württemberg Gentechnikfreiheit auch bei Futtermitteln für Milch(-produkte) als Kriterium einzuführen;

Zu II. 6.:

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Qualitätszeichens Baden-Württemberg wird zu prüfen und vom Zeichenträger zu entscheiden sein, ob es zweckmäßig ist, die derzeitige Vorgabe für den Einsatz von Futtermitteln im Hinblick auf die Gentechnikfreiheit bei Futtermitteln - vor dem Hintergrund der Ausführungen unter Ziffer I.8 – zu ändern.

II. 7. in benachteiligten Gebieten eine erhöhte Förderung für Betriebe einzuführen, die auf Biomilchproduktion umstellen.

Zu II. 7.:

Über die Ausgleichszulage als ein von der EU kofinanziertes und zu genehmigendes Programm können entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 lediglich natürliche Benachteiligungen von Standorten ausgeglichen werden. Ein zusätzlicher Ausgleich oder eine Abstufung hinsichtlich der Wirtschaftsweise ist jedoch nicht vorgesehen.

Durch die im Änderungsantrag zum MEPL II vorgesehene Prämienerrhöhung beim MEKA wird der ökologische Landbau deutlich gestärkt und stützt zusammen mit der vorgesehenen Tierbindung in der Ausgleichszulage auch die Erzeugung von Biomilch. Im Zusammenhang mit der aktuellen Preisdifferenz von Biomilch zu konventioneller Milch werden durch die Anpassung der Förderung - sofern diese genehmigt wird - Rahmenbedingungen geschaffen, die die Produktion und den Einstieg in die Biomilcherzeugung gerade für Milchviehalter in den benachteiligten Gebieten attraktiver machen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Dr. Rittmann